

## **21. Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen**

### **Drucksache 21 / 11**

#### **Stellungnahme der Senatskanzlei im Benehmen mit dem Landesbehindertenbeauftragten**

---

##### Thema: Grundgesetz in leichter Sprache

Die Senatskanzlei hat sich mit der Frage, wie dem Beschluss des Behindertenparlaments vom 3.12.2015 „Grundgesetz in leichter Sprache“, den sie von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport zur weiteren Bearbeitung erhalten hat, am besten entsprochen werden könnte an den Landesbehindertenbeauftragten gewandt.

Der Landesbehindertenbeauftragte und die Senatskanzlei kamen darin überein, dass folgende Schritte den am meisten Erfolg versprechenden Weg darstellen, eine allgemeingültige Übersetzung des Grundgesetzes in leichte Sprache zu erreichen:

- Herr Dr. Steinbrück wendet sich an seine Kollegin auf Bundesebene, Frau Bentele, mit der Anregung, ihrerseits anzuregen, eine geeignete Stelle auf Bundesebene möge eine offizielle, allgemeingültige Übersetzung des Grundgesetzes in leichte Sprache erstellen. (Angesichts des Umstandes, dass es in der leichten Sprache offenbar keine festen Übersetzungen für zahlreiche Begriffe gibt, die im Grundgesetz vorkommen, ist die Erstellung einer solchen allgemeingültigen Übersetzung seitens einer zentralen, autorisierten Stelle umso wichtiger.)
- Frau Bentele wird dann ihrerseits entscheiden, an welche Stelle auf Bundesebene sie sich mit diesem Anliegen wendet.
- Über dieses Vorgehen spricht Herr Dr. Steinbrück mit den Autoren des Beschlusses des Behindertenparlaments mit dem Ziel, deren Einverständnis in diese Vorgehensweise zu erreichen.